

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 24.01.2024**

Sitzungsort: Gemeindehalle Niederstadtfeld
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr **Sitzungsende:** 21.05 Uhr

Anwesend sind

Ortsbürgermeister: Günter Horten
Ortsbeigeordnete: Barbara Trosdorff, Harald Billen
Ratsmitglieder: Wolfgang Koch
Jochen Knauer
Michaela Mayer
Frank Mörsch
Jakob Schnichels

Entschuldigt fehlte: Jürgen Mayer

Weitere Teilnehmer: Jürgen Beck, Leiter Forstrevier, zu TOP 1
Hans- Josef Becker, Mitglied Jagdvorstand, zu Top 1
und 2
Thomas Reißen, Abteilungsleiter Finanzen, VG Daun
zu TOP 1 und 2

Schriftführerin: Natalie Jakobs

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung des Fortwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2024
TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
TOP 3 Niederschrift der Sitzung am 30.11.2023
TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass bzw. die Anpassung der bestehenden Friedhofssatzung
TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der bestehenden Friedhofsgebührensatzung
TOP 6 Informationen
TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 8 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 9 Informationen
TOP 10 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch Ortsbürgermeister Günter Horten, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2024

Die Unterlagen standen den Ratsmitgliedern im Vorfeld zur Verfügung. Herr Beck informierte über den aktuellen Stand des Forstreviers und konnte von einem Überschuss i. H. von etwa 92.000 EUR, das Jahr 2023 betreffend, berichten. Die aktuelle Preisentwicklung kam uns hier zu Gute.

Zudem erläuterte Herr Beck die Eckpunkte des Fortwirtschaftsplanes 2024.

Es kam die Frage auf, welche Faktoren für die Personalkostensteigerungen verantwortlich sind. Die Frage gibt Herr Reißen im Nachgang zur Sitzung bei der Verwaltung weiter und diese meldet sich dann beim Ortsbürgermeister um die Posten zu erklären.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte einstimmig dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Thomas Reißen nahm zuerst Stellung zu der allgemeinen finanziellen Situation der Gemeinden im Kreis. Es gibt finanzstrukturelle Probleme und die Lage ist angespannt. Auch ein vom Land ins Leben gerufener Entschuldungsfonds führt nicht zu einer Entspannung sodass im schlimmsten Fall zukünftig Mehreinnahmen generiert werden müssen.

Letztendlich betrifft dies auch wieder alle Gemeinden und jeden Bürger, da mit Steueranpassungen zu rechnen ist.

Zudem erläuterte er dem Rat die Eckpunkte des Haushaltsplanes, in dem für das kommende Jahr keine Besonderheiten enthalten sind.

Aufkommende Fragen zu einzelnen Posten des Planes konnte Herr Reißen erklären.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte einstimmig dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form zu.

Beschlussvorschlag:

Der Jagdvorstand stimmte einstimmig der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Jagdpachtverteilung zu.

TOP 3 Niederschrift der Sitzung am 30.11.2023

Es gab keine Einwände.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass bzw. die Anpassung der bestehenden Friedhofssatzung

Nachdem sich der Rat bereits in den Sitzungen am 06.10. und 30.11.2023 mit dem Thema

beschäftigt und die auf Grund der allgemeinen Verteuerungen notwendigen Gebührenerhöhungen beschlossen hatte, muss er sich ein weiteres Mal damit beschäftigen. Vor der geplanten Veröffentlichung der geänderten Friedhofsgebührensatzung ist der zuständigen Sachbearbeiterin der Verbandsgemeinde Daun aufgefallen, dass die Friedhofssatzung Passagen enthält, die sich widersprechen.

Sachverhalt:

Bislang enthält Paragraph 13a zwei Aussagen, die sich widersprechen.

- (2) Satz 1: Einzelgräber
Satz 2: Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte
- (3) Satz 2: Die Beisetzung darf nur dann erfolgen, wenn die Ruhezeit noch mindestens 15 Jahre beträgt

Der Paragraph bezieht sich grundsätzlich auf Reihengräber, die der Reihe nach belegt werden und nach der Ruhefrist abgeräumt werden müssen, da keine Möglichkeit der Verlängerung besteht.

Bei Absatz 2 würde mit der Beisetzung einer Urne auch eine Wahlgrabstätte erschaffen, die mehrfach belegt werden kann und natürlich auch eine Verlängerung der Ruhezeit mit sich bringt. Es könnte also sein, dass inmitten der Reihengräber eine Grabstätte entsteht, die weitaus länger ruht, als die restlichen Gräber. Man könnte dieses Grabfeld, falls eine Umwandlung oder Änderung stattfinden müsste, nicht so einfach auflösen.

Daher sollte der § 13a entsprechend so abgeändert werden, dass eine zweite Beisetzung nur dann stattfinden kann, wenn die Ruhefrist der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt. Die Ruhefrist der zweiten Bestattung endet dann also mit der Ruhefrist der ersten Bestattung. Die Grabstätte bleibt vom Grundsatz her also ein Reihengrab. Unabhängig davon kann auf Antrag des Nutzers die Ortsgemeinde immer noch ein Reihengrab in ein Wahlgrab umwandeln. Das entscheidet dann die Ortsgemeinde im Einzelfall.

Der dementsprechend geänderte Entwurf der Friedhofssatzung stand dem Rat in der Dropbox zur Verfügung.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig die vorliegende Friedhofssatzung und beauftragt die Verwaltung mit der Neuveröffentlichung der Satzung.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der bestehenden Friedhofsgebührensatzung

Der Entwurf der zu beschließenden Friedhofsgebührensatzung war in der Dropbox eingestellt. Die vom Rat bereits zweimal beschlossenen Änderungen sind eingepflegt.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig die vorliegende Friedhofsgebührensatzung und beauftragt die Verwaltung mit der Neuveröffentlichung der Satzung.

TOP 6 Informationen

Kreisumlage

Die Umlage, die der Landkreis Vulkaneifel für den Finanzausgleich erhebt, wurde für das Haushaltsjahr 2023 auf 45,7 v. H. (erneut unverändert) der Umlagegrundlagen

festgesetzt und beträgt für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld 230.652,00 EUR (Vorjahr: 190.769,00 EUR).

Verbandsgemeindeumlage

Die Umlage der Verbandsgemeinde Daun wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 40,95 v.H. (Vorjahr: 38,0 v.H.) der Umlagegrundlagen festgesetzt und beträgt für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld 204.912,00 EUR (Vorjahr: 170.939,69 EUR).

Kriegsgräbersammlung

Von Mitte bis Ende November wurde die Sammlung von Jürgen und Sven Mayer durchgeführt und erbrachte als Ergebnis eine Spendensumme von 380,05 EUR. Beiden Sammlern gilt ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement.

AöR

Die Anstalt des öffentlichen Rechts „Dauner Energieprojekte“ ist nach Veröffentlichung der Gründungssatzung zum 12.08.2023 entstanden.

Die erste Mitgliederversammlung steht zwar noch aus (22.02.2024), aber im Hintergrund wurde weiter die Vorarbeit für mögliche Vorhaben betrieben. Im Rahmen des Flächennutzungsplans wurden einige „potentielle“ Probleme mit Flächen identifiziert und teilweise Lösungen gefunden. Der Verbandsgemeinderat hat zu den bisherigen Plänen in seiner Sitzung am 13.10.2023 die Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme und die Beauftragung eines Büros mit der endgültigen Fassung der Unterlagen beschlossen. Alle Flächen, die Gegenstand des Antrags auf landesplanerische Stellungnahme sind, werden auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Hier wird es teilweise u. U. darauf ankommen, ob ein einzelner Projektierer die Flächen in einer Gesamtplanung betrachtet. Erst wenn das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme vorliegt, wird sich endgültig entscheiden, welche Flächen im Rahmen der Flächennutzungsplanung konkret als Photovoltaik-Flächen dargestellt werden können.

Parallel wurden bereits mehrere Termine mit Firmen aus der PV-Freiflächenbranche geführt. Diesen wurde das Konzept der AöR vorgestellt. Auf dieser Grundlage können die Firmen für sich entscheiden, ob grundsätzlich Interesse an einer strategischen Partnerschaft mit der AöR besteht.

Dorfförderverein

In Vorgesprächen zur Gründung eines Dorffördervereins wurden vier Personen gefunden, die bereit wären im Falle einer Wahl die vier wichtigen Vorstandsposten (1. und 2. Vorsitzender, Kassenwart und Schriftführer) zu übernehmen.

In nächsten Treffen am 3. Februar werden Details der Vereinssatzung besprochen, zu der die Satzung des Dorffördervereins Schutz als Vorlage dient. Außerdem wie die Zeitschiene bis zur Gründungsversammlung aussehen soll und wie die Bürger vorab informiert werden sollen.

Glasfaserausbau

Der Beginn des Ausbaus steht unmittelbar bevor. Für die Straßen Auf der Acht, Flurstraße, Ginsterweg, Tulpengasse und Rosengasse wurde eine baubedingte Sperrung der Straßen für den Zeitraum 24.01. - 15.04.2024 beantragt.

Am 25.01. findet ein Einweisungstermin statt, bei dem Probleme mit den Arbeiten in der Straße im Neubaugebiet besprochen werden sollen.

Hier bittet ein Ratsmitglied darum, den anstehenden Karnevalsumzug mit dem Aufstellen der Teilnehmer an der Straße `Auf der Acht` zu berücksichtigen.

TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Fußgängerbrücke Sportplatz

Da die Unterlagen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten bis zur Sitzung noch nicht komplett waren, schlug der Ortsbürgermeister vor, das Thema auf die kommende Sitzung zu

